## Beschlussauszug

### aus der

# Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek vom 29.05.2024

Top 6.12 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Photovoltaikanlage Wiek Ost" für einen Bereich des Grundstückes der ehemaligen sowjetischen Streitkräfte und Billigung des Vorentwurfes GV 101.07.375/24

#### **Beschluss:**

- 1. Für einen Teilbereich der ehemaligen Liegenschaft der sowjetischen Streitkräfte (Flurstücke 759 und 761/1 sowie 760/2 der Gemarkung Wiek, Flur 1 östlich der Gerhart-Hauptmann-Straße) und der Ortslage Wiek soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
  - Schaffung von Baurecht für eine Freiflächenphotovoltaikanlage
- 2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
- 3. Die Vorentwürfe des Bebauungsplanes Nr. 17 und der Begründung werden gebilligt.
- 4. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Planung ist anzuzeigen.

### Ausgeschlossen ist/sind:

taegeeenieeeen terentai				
Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10	0	0	0

<sup>\*</sup> Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V